

# Stärke- und Ausstattungsnachweisung

# Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (FGr N)

StAN-Nummer: 02-09

# **Inhalt**

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)	5
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)	6
3 Gliederungsbild	7
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	8
5 Funktionsbeschreibungen	9
Gruppenführer/in	9
Truppführer/in	11
Atemschutzgeräteträger/in	12
Bediener/in Motorsäge	13
Bootsführer/in - manuelles Boot	14
CBRN-Helfer/in	15
Gabelstaplerfahrer/in	17
Kraftfahrer/in CE	18
Maschinist/in NEA	19
Maschinist/in SEA	20
Sanitätshelfer/in	21
Sprechfunker/in	22
6 Ausstattung	23

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

# StAN-Nummer: 02-09

# 1 Dislozierung

Die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung ist als Fachgruppe im Technischen Zug eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung ist die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung in 75 % der Ortsverbände in jedem Landesverband zu dislozieren.

In der Sollaufstellung nach neuem taktischem Einheitenmodell soll in jedem Technischen Zug eine Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung disloziert werden.

# 2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung verfügt über spezielle Fähigkeiten im Bereich Notversorgung und Notinstandsetzung. Darüber hinaus stellt sie unterstützende Fähigkeiten für alle Teileinheiten des THW zur Verfügung. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

# Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

### Aufgabe 2 Arbeiten am Wasser:

"Arbeiten am Wasser" bedeutet das Arbeiten an Gewässern. Auch überflutete urbane Bereiche sind unter diesem Aspekt zu verstehen. Die Arbeiten umfassen Versorgungs- und Logistikmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

# Aufgabe 5 Beleuchten (klein):

"Beleuchten (klein)" bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m² pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

### Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

"Elektroarbeiten (Betrieb, klein)" bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

# Aufgabe 24 Elektroarbeiten (Betrieb, mittel):

"Elektroarbeiten (Betrieb, mittel)" bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen fahrbaren Netzersatzanlagen im mittleren Leistungssegment von ca. 50 bis 75 kVA. Im Betrieb kann Strom für unterschiedliche Netzformen zur Verfügung gestellt werden. Die Einspeisung in bestehende Netze erfolgt nur nach einer Trennung vom restlichen Stromnetz.

### Aufgabe 38 Zerteilen Holz:

"Zerteilen Holz" bedeutet zum einen den Zuschnitt von Holz, das für den Bau von Konstruktionen benötigt wird und zum anderen das Beseitigen von Hindernissen und Gefahren.

### Aufgabe 47 Pumparbeiten (mittel):

"Pumparbeiten (mittel)" bedeutet die Durchführung jeglicher Pumparbeiten mit einer Gesamtleistung von ca. 5.000 l/min über eine Gesamtlänge von mindestens 200 m. Zum Erreichen der Pumpleistung werden unterschiedliche Pumpen mit B- und C-Storz kombiniert.

StAN-Nummer: 02-09

# Aufgabe 64 Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht):

"Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht)" bedeutet jeglichen Transport von Gefahrgütern auf dem Landweg unterhalb der 1.000-Punkte Grenze. Hierzu werden die eigenen Transportkapazitäten genutzt. Alle Transporte, die weiteren ADR-Regelungen unterliegen, sind von dieser Aufgabe ausgeschlossen. Der Transport von Spreng- und Zündmitteln fällt nicht unter diese Aufgabe.

# Aufgabe 65 Transportieren von Gütern (Land):

"Transportieren von Gütern (Land)" bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land. Es werden Stückgüter in jeglicher Form verladen und transportiert. Der Transport von verpackten Lebensmitteln fällt nur in dieses Aufgabengebiet, wenn die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Hygiene eingehalten werden können. Der Transport von Schüttgut kann nur in entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgen, sofern das Transportfahrzeug nicht explizit dafür geeignet ist.

### Aufgabe 67 Transportieren von Personen (Land):

"Transportieren von Personen (Land)" bedeutet jeglichen Transport von Personen auf dem Land.

# Aufgabe 80 Notunterbringung:

"Notunterbringung" bedeutet die behelfsmäßige Unterbringung und Ordnung von Einsatzkräften (in der Größenordnung von zwei taktischen Teileinheiten und einer kleinen Führungseinheit) und Betroffenen in der Nähe des Einsatzgebiets. Alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben werden hierunter ebenfalls subsummiert.

### Aufgabe 81 Notversorgung:

"Notversorgung" bedeutet die erste Notversorgung von Einsatzkräften und Betroffenen mit den erforderlichen Verbrauchsmitteln/Betriebsstoffen und die damit zusammenhängenden Aufgaben.

# Aufgabe 89 Beleuchten (mittel):

"Beleuchten (mittel)" bedeutet das Ausleuchten von Flächen und Strecken. Hierbei sind Flächen von ca. 150 m² oder Strecken von ca. 50 m mit mindestens 20 bis 60 Lux pro Beleuchtungssystem zu überbrücken, um größere Einsatzstellen zu beleuchten. Die Beleuchtung ist modular aufbaubar, Kernelement ist eine Lichtmastanlage.

### Aufgabe 90 Durchführung von technischer Hilfe:

"Durchführung von technischer Hilfe" bedeutet die Unterstützung anderer Teileinheiten des THW. Die Unterstützung geht hier über die gegenseitige Ergänzung nach dem modularen System des THW hinaus.

# Aufgabe 91 Transportieren von Gütern (Wasser, leicht):

"Transportieren von Gütern (Wasser, leicht)" bedeutet den Transport von Gütern auf dem Wasser bis ca. 500 kg ohne Motorbetrieb.

# Aufgabe 92 Transportieren von Personen (Wasser, leicht):

"Transportieren von Personen (Wasser, leicht)" bedeutet den Transport von Personengruppen (bis ca. 10 Personen inkl. Betriebspersonal) auf dem Wasser ohne Motorbetrieb.

StAN-Nummer: 02-09

# Aufgabe 97 Transport von Containern:

"Transport von Containern" bedeutet den Transport von 10-Fuß oder 20-Fuß ISO-Norm-Containern in der Standardhöhe oder andere Transportvorrichtungen mit diesen Aufnahmemaßen aufgrund des Fahrzeuges oder Anhängers einer Teileinheit.

# Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)

# Aufgabe 3 Behelfsmäßig Überwinden:

"Behelfsmäßig Überwinden" bedeutet das Überwinden von Hindernissen oder Gräben mit einfacher Technik. Der Bau von komplexen Strukturen oder dauerhaften Wegen fällt nicht unter diese Aufgabe.

# Aufgabe 61 Tragen Atemschutz (leicht):

"Tragen Atemschutz (leicht)" bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter leichtem Atemschutz, also Halbmasken und Vollmasken mit Filtern. Die Grenzen zwischen Atemschutz "leicht" und "schwer" werden durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

### Aufgabe 62 Tragen Atemschutz (schwer):

"Tragen Atemschutz (schwer)" bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter schwerem Atemschutz. Die Grenzen werden dabei durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

# Aufgabe 63 Tragen CSA (leicht):

"Tragen CSA (leicht)" bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten mit dem leichten Chemikalienschutzanzug (CSA). Die Aufgaben werden dabei durch das CBRN-Konzept des THW vorgegeben.

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019

# Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)

# Aufgabe 1 Absperren/Absichern:

"Absperren/Absichern" bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

### Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

"Erkunden (Boden)" bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

# Aufgabe 29 Ersthelfen:

"Ersthelfen" bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

# Aufgabe 32 Führen:

"Führen" bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.

# Aufgabe 82 Eigenschutz:

"Eigenschutz" bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

# Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

"Transportfähigkeit sicherstellen" bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019

# 3 Gliederungsbild

# Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (FGr N) StAN: 02-09 Stärke: 0/2/7/<u>9</u> (+9) **MzGW** Mehrzweckgerätewagen Plane/Spriegel mit Ladebordwand Stapler 3 t Gabelstapler (mind. 3 t Hubkraft) kl Boot Kleines Boot kl Boot Anhänger kleines Boot Anhänger Plattform mit Aufnahmen für Container (12 t Zuladung) Anhänger Netzersatzanlage mit Lichtmastanlage (50 - 75 kVA)THW Lager- und Transportcontainer (FB)

StAN-Nummer: 02-09

<sup>\*</sup> Die Fahrzeuge wurden im Konzept zum neuen taktischen Einheitenmodell beschrieben und festgelegt. Die Bezeichnungen werden noch gemäß Fahrzeugkonzept angepasst.

# 4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke:0/2/7/<u>9</u> (+9)

<u>Funktion</u>	<u>Zusatzfunktion</u>	Anzahl in der Einheit
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Truppführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Fachhelfer/in		7
	Atemschutzgeräteträger/in*	4
	Bediener/in Motorsäge	2
	Bootsführer/in manuelles Boot	2
	CBRN-Helfer/in*	4
	Gabelstaplerfahrer/in	2
	Kraftfahrer/in CE	2
	Maschinist/in NEA	2
	Maschinist/in SEA	2
	(Alternativ zu NEA)**	2
	Sanitätshelfer/in	1
	Sprechfunker/in	5
Fachhelfer/in (Reserve)		9

<sup>\*</sup> Diese Zusatzfunktion kann auch durch den TrFü wahrgenommen werden.

StAN-Nummer: 02-09

<sup>\*\*</sup> Der Maschinist NEA ist für die Anwendung aller Funktionen des NEA notwendig. Mit dem Maschinist SEA können keine Einspeisevorgänge vorgenommen werden.

# 5 Funktionsbeschreibungen

# Gruppenführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in
	Helfern /Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe
- Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne
- Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen
- Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen
- Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte
- Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur
- Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Einsatz(abschnitts-)leitung in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe
- Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen
- Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
- Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe
- Dokumentation des Einsatzes

StAN-Nummer: 02-09

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationer	1
Voraussetzung für vorläufige Berufung	Fachausbildung Notversorgung und Notin-
	standsetzung
Voraussetzung für endgültige Berufung	FüS/Fachteil FGr N¹
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	Gruppenführer/in

StAN-Nummer: 02-09

 $<sup>^{\</sup>mathrm{1}}$  Nähere Informationen dazu in den FAQ

# Truppführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

# 5.2 Aufgaben

- Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin
- Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps
- Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne
- Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen
- Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen
- Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte
- Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur
- Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen
- Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
- Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	Fachausbildung Notversorgung und Notin-
	standsetzung
Voraussetzung für endgültige Berufung	FüS/Fachteil FGr N <sup>2</sup>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	Truppführer/in

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nähere Informationen dazu in den FAQ

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

Stand: 01.09.2019

# Atemschutzgeräteträger/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz
- Überprüfung der Atemschutzausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Bereichsausbildung Atemschutz
	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
	Atemschutz, schwer
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung)
behalt der Qualifikation	Jährl. Einsatzübung Atemschutz
	Jährl. Unterweisung Atemschutz
	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
	Atemschutz, schwer
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Bediener/in Motorsäge

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Sägearbeiten an einzelnen Bäumen, auch unter Spannung
- Beseitigung von Wind-, Schnee- und Eisbruch
- Zuschnitt von Holz für Sicherungsarbeiten und Konstruktionen
- Überprüfung der Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	THW-Motorkettensägenschein Modul A
	THW-Motorkettensägenschein Modul B
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	Jährl. Unterweisung Bed./in Motorsäge
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	THW-Motorkettensägenschein Modul C
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Bootsführer/in - manuelles Boot

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Führen eines manuell angetriebenen Bootes
- Überprüfung des Bootes auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)
- Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Bereichsausbildung Fahren auf dem Wasser
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# CBRN-Helfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Die Aufgaben des CBRN-Helfers/der CBRN-Helferin bauen auf den Aufgaben des Atemschutzgeräteträgerin auf
- Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz und Tragen von zusätzlicher
  Schutzkleidung gemäß Köperschutz Form 2
- Erkennen von und Warnen vor CBRN-Gefahren
- Beratung der Führungskräfte zu geeigneten Schutzmaßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen zur Gefahreneindämmung/Gefahrenbeseitigung unter Beachtung der Grenzwerte
- Durchführung von Notdekontaminationsmaßnahmen
- Überprüfung der CBRN-Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Bereichsausbildung Atemschutz – Teil 2	
(CBRN)	
oder	
Bereichsausbildung ABC – Modul A	
Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung)	
Jährl. Einsatzübung Atemschutz	
Jährl. Unterweisung Atemschutz	

StAN-Nummer: 02-09

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-	
BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Gabelstaplerfahrer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Bedienung des Flurförderzeuges
- Überprüfung des Flurförderfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)
- Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Gabelstaplerschein
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	Jährl. Unterweisung Gabelstaplerfahrer/in
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Führen des Einsatzfahrzeuges
- Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)
- Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV
- Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material
- Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges
- Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Bereichsausbildung Kraftfahrer – Teil 2
	Fahrgenehmigung THW
	KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE
	oder
	KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	Jährl. Belehrung der Kraftfahrer THW
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Fach- und Weiterbefähigung	Ladungssicherung im THW
	Verkehrssicherheit bei Einsatzfahrten

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Maschinist/in NEA

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Bedienung der Netzersatzanlage, Durchführung von Schaltvorgängen und Einspeisung von Notstrom
- Beratung zum Aufbau und Prüfung von Energieverteilungen an der Einsatzstelle
- Durchführung von Stromeinspeisung in bestehende Netzstrukturen
- Überprüfung der Netzersatzanlage auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)
- Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Maschinist Netzersatzanlagen
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-	
BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Maschinist/in SEA<sup>3</sup>

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Bedienung des Stromerzeugers
- Beratung zum Aufbau und Prüfung von Energieverteilungen an der Einsatzstelle
- Überprüfung des Stromerzeugers auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)
- Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Maschinist Stromerzeugungsaggregat
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

Mit dem Maschinist SEA können keine Einspeisevorgänge vorgenommen werden!

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Alternativ zum/zur Maschinist/in NEA

# Sanitätshelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten
- Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	Erste-Hilfe-Ausbildung
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	
Vertreten durch	
Vertreter/in von	

# 5.2 Aufgaben

- Einrichtung einer Sprechfunkstelle
- Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit
- Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitsführer/in
- Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	
Voraussetzung für endgültige Berufung	Bereichsausbildung Sprechfunk-
	Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei-	
behalt der Qualifikation	
Zusätzliche Aus- und Fortbildung im Rahmen	
der Fach- und Weiterbefähigung	

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	
Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BeklRiLi	

StAN-Nummer: 02-09

# 6 Ausstattung

# Mehrzweckgerätewagen (Aufgaben 64; 65; 67; 94):

1 x Mehrzweckgerätewagen MzGW<sup>4</sup>

LKW mit Staffelkabine, Gerätefach und Plane/Spriegelaufbau mit Ladebordwand

1 x Bordausstattung MzGW

insb. Sanitätskasten Kfz, Wagenheber, Bordwerkzeug

1 x Zubehör MzGW

insb. Flaggensatz, Umweltschutzausstattung, fest eingebaute Sprechfunkausstattung analog und digital, Verbindungsleitung für Fremdstrom, Ersatzkanister inkl. Zubehör

1 x Verzurr-und Verladeausstattung MzGW

Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten

# Gabelstapler (Aufgabe 90):

1 x Gabelstapler

Stapler, mindestens 3 t Hubkraft, gf (Einsatz an der Einsatzstelle und auf asphaltierten Flächen)

# kleines Boot (Aufgaben 2; 91; 92):

1 x kleines Boot

fester Rumpf, ohne Motor

1 x Zubehörsatz Boot

Zubehör zum Betrieb des Bootes (z. B. Leinen, Paddel)

- 1 x Anhänger kleines Boot
- 1 x Zubehörsatz Anhänger

# Anhänger Plattform (Aufgaben 64; 65; 94; 97):

1 x Anhänger Plattform

12 t Zuladung, Plattform mit Ladungssicherungspunkten und Aufnahmen für Container

- 1 x Bordausstattung Anhänger Plattform
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger Plattform

Material zur Sicherung des Anhängers und Durchführung kleiner Reparaturen sowie zum Umbau des Anhängers für Transportaufgaben (Auffahrrampe, Rungen)

1 x Verzurr- und Verladeausstattung Anhänger Plattform

Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten (Twist-Lockschlüssel, Antirutschmatte, Spanngurte, Transportketten)

1 x Wetterschutz für Transportgut

z. B. BDF oder Plane/Spriegel

# Anhänger mit Netzersatzanlage (mittel) (Aufgaben 24; 80; 81; 89):

1 x Anhänger NEA

ca. 50 bis 75 kVA-Netzersatzlange, Lichtmastanlage

1 x Zubehörausstattung NEA

**NEA-Verbindungsbox** 

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Fahrzeuge wurden im Konzept zum neuen taktischen Einheitenmodell beschrieben und festgelegt. Die Bezeichnungen werden noch gemäß Fahrzeugkonzept angepasst.

# Rollcontainer (Aufgabe 94):

# 1 x Rollcontainer-Satz für FGr Notversorgung und Notinstandsetzung Rollcontainer zum Transport der Ausstattung der Teileinheit einschließlich Sicherungsmaterial

# Energieverteilung Basis (Aufgabe 23):

# 1 x Energieverteilung 230 V

zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz

# 1 x Energieverteilung 16 A

zur Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

# Energieverteilung (mittel) (Aufgabe 24):

# 1 x Energieverteilung 230 V

zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz

# 2 x Energieverteilung 16 A

Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

# 2 x Energieverteilung 32 A

Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

# 1 x Energieverteilung 63 A

Einspeisung in bestehende Netzstrukturen und Aufbau einer zentralen Verteilstelle

### 1 x Kabelbrücken

Schutz der Kabelleitungen vor Zerstörung, geeignet für Leitungsquerschnitte bis 125 A

# Beleuchtung Basis (Aufgaben 5; 80):

### 2 x Flutlichtleuchte

LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler

# 2 x Stativ

inkl. Abspannmaterial

# Beleuchtung Erweiterung (mittel) (Aufgaben 5; 80; 89):

### 3 x Flächenleuchte

LED-Leuchte

# 3 x Stativ

inkl. Abspannmaterial

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019

# Notunterbringung (Aufgabe 80):

# 3 x Notunterbringung

Zelt min. 30 m², Zeltausstattung (inkl. Beleuchtung und Heizung, Zeltsicherungsmaterial, Bodenplatte), 8 Feldbetten je Zelt

# 1 x Waschplatz behelfsmäßig, Zelt

mit Ausstattung

### 2 x Toilette

Trockentoilette, Toilettenzelt, zusätzliche Hygieneausstattung, Müllbeutel

### 1 x Handreinigung

Handreinigungsmöglichkeit ggf. mit Wassertank, ggf. Reinigungsmittel und weiteres Zubehör

# 5 x Tischgarnitur

Standardausführung, 1 Tisch, 2 Bänke

# Pumpausstattung TP FGr N (Aufgaben 2; 47; 90):

### 1 x Tauchpumpen

insgesamt ca. 5.000 l/min Leistung, Einzelleistung der Pumpe zwischen 800 l/min (3 x) und 1.200 l/min (2 x)

# 1 x Pumpen-Zubehör

Standrohr, 200 m Schläuche in B- und C-Storz, Reduzierstücke und Verteilerstück, Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel, Strahlrohr, Knickschutz, Übergangsstücke

### 1 x Schlauchbrücke

2 x Schlauchbrücken zum Überfahren von B- und C-Schläuchen

# Mobile Kraftstoffversorgung (Aufgaben 64; 81):

# 1 x Transportbehälter Kraftstoff

450 l, notwendiges Zubehör zum Betrieb

### 1 x Transportausstattung Kraftstoff

5 x 20 l Kanister, Einfüllstutzen

### 1 x ADR Ausstattung

zusätzliche Schutzausstattung zum Transport von Kraftstoff oder anderen Gefahrstoffen

# Motorsäge (Aufgabe 38):

- 1 x Motorsäge, Basis
- 1 x Kettenmotorsäge

3,5 kW, kraftstoffbetrieben

1 x Schutzausstattung, Ersatzmaterial und spezifisches Werkzeug

# Leitern (Aufgabe 3):

# 1 x Leiter

Multifunktion

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019

# Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgaben 23; 80; 90):

# 2 x Stromerzeuger

13 kVA, 230/400 V, tragbar

# 2 x Zubehör Stromerzeuger

insb. Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 5 l

# Werkzeugausstattung (technische Hilfe) (Aufgaben 80; 90):

# 1 x Werkzeugausstattung Basis

Werkzeuggrundausstattung zur Durchführung einfacher Arbeiten

# 1 x Werkzeugausstattung FGr-spezifisch

- Stahlbeton- und Steinbearbeitung
- Metallbearbeitung
- Holzbearbeitung
- Räumwerkzeuge, Erdarbeiten
- Verbrauchsausstattung und Kleingerät insb. Akkuschrauber
- Säbelsäge elektrisch

# Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

# 5 x Sprechfunkausstattung

tragbar, digital, inkl. Zubehör

# Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

# 1 x Erkundungs- und Führungsausstattung Basis

- Funkmeldeempfänger

in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale

tragbare Leuchtmittel

Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen

- kleine Führungsausstattung

Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

# Rettungsausstattung (klein) (Aufgabe 82):

### 1 x Krankentransportausstattung

z. B. Krankentrage, Bergeschleppe, Bergetücher, Schleifkorb

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019

# Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 29; 61; 62; 63; 80; 82; 90):

# 1 x Arbeitsschutzausstattung Basis

in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmaske, Materialablage

# 1 x Feuerlöschausstattung

insb. 12 kg Feuerlöscher ABC

# 1 x Sicherungsgerätesatz

insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Sprieße, Warnblitzleuchten, Warnschild

# 1 x Sanitätsausstattung

insb. Sanitätskasten

# 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel

insb. Reinigungsmittel und Pflegemittel zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

# 1 x Sicherungsausstattung kleines Boot

Rettungswesten und Schwimmhilfen

# 1 x Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch

- Rettungsweste

in Helfer/innenstärke, Automatik, Auftrieb 275

Schwimmhilfen

6 Stück für Passagiere

Arbeitsschutzausstattung f
 ür Wasser

Gummistiefel, Wathose

- 4 x Atemgeräteausstattung

umluftunabhängig, inkl. Zubehör und Überwachung

Feuerlöschausstattung

insb. Kübelspritze

# Ergänzungsausstattung als FB:

### 1 x Außenbordmotor

Anmerkung: Ein Betrieb des Bootes mit Motor macht eine zusätzliche Ausbildung zu Bootsführer/in THW erforderlich.

# 1 x Lager- und Transportcontainer, Seecontainer

10' oder 20'

StAN-Nummer: 02-09

Aktenzeichen: E 1-501-01-00 Stand: 01.09.2019